

Reiseversicherung Optimal plus

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
UNIQA Österreich Versicherungen AG

Produkt: Privatschutz Reise - Inland



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Reiseversicherung für Inlandsreisen



Was ist versichert?

- ✓ **Reisegepäck-Versicherung**
- ✓ Versichert sind bei Reiseantritt mitgenommene und auf der Reise erworbene Gegenstände des persönlichen Reisebedarfs gegen Diebstahl, Einbruchdiebstahl und Beraubung.
- ✓ Verlust des Reisegepäcks während der Beförderung im Verantwortungsbereich eines Dritten.
- ✓ Ersatzkosten für unbedingt notwendige Neuanschaffungen bei verspäteter (mehr als 12h) Auslieferung des Gepäcks am Urlaubsort.
- ✓ **Zusätzliche Anreiskosten**
- ✓ Versichert sind Beförderungskosten für die verspätete Hinreise zum Urlaubsort, wenn die reguläre Abfahrt unverschuldet versäumt wurde.
- ✓ **Unfreiwillige Urlaubsverlängerung**
- ✓ Versichert ist die unfreiwillige Urlaubsverlängerung, wenn die Rückreise aus bestimmten Gründen nicht planmäßig angetreten werden kann.
- ✓ **Reise-Privathaftpflicht-Versicherung**
- ✓ Versichert sind die Erfüllung berechtigter oder die Abwehr unberechtigter Schadenersatzverpflichtungen für Personen-, Sach- und abgeleitete Vermögensschäden, die einem Dritten auf Reisen schuldhaft zugefügt werden.
- ✓ **Reparaturschutz für eigene Sportausrüstung**
- ✓ Versichert sind Sportgeräte, die auf die versicherte Reise mitgenommen werden und im Eigentum der versicherten Person(en) stehen.
- ✓ **Reise-Unfall-Versicherung**
- ✓ Versichert sind Leistungen aufgrund von Unfällen, von denen eine versicherte Person betroffen ist (z.B. Dauerinvalidität, Bergungskosten, Knochenbruch).
- ✓

Folgende Deckungen können zusätzlich versichert werden:

- Reisestorno- & Reiseabbruch-Versicherung
- Selbstbehalt-Schutz für gemietete Fahrzeuge & Sportausrüstung

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbart UNIQA mit Ihnen im Versicherungsantrag.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden auf beruflichen Reisen bzw. während des Militärdiensts
- ✗ Schäden auf Reisen, die trotz Reisewarnung (ab Stufe 5) angetreten wurden
- ✗ Schäden durch (Ein)Reiseverbote, Flugausfälle, Hotelsperren
- ✗ Schäden durch Terrorismus und Kriegereignisse jeder Art
- ✗ Unfälle durch Benützung von Luftfahrzeugen
- ✗ Unfälle durch Beteiligung an motorsportlichen Wettbewerben
- ✗ Unfälle durch Ausübung von Extremsportarten

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistungen sind durch die in den Bedingungen festgelegten Summen begrenzt.
- ! Eine Verletzung von in den Bedingungen festgelegten Obliegenheiten kann zur Leistungsfreiheit des Versicherers führen.
- ! Abzug der Vorinvalidität bei Betroffenheit derselben Körperfunktionen
- ! Abzug bestehender Krankheiten oder Gebrechen entsprechend ihrem Einfluss auf die Unfallfolgen
- ! Einschränkungen bei Bandscheibenvorfall, Bauch- und Unterleibsbrüchen sowie bei organisch bedingten Störungen des Nervensystems

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit



Welche Verpflichtungen habe ich?

- UNIQA muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Der Schaden ist gering zu halten und so schnell wie möglich zu melden.
- An der Feststellung des Schadenfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Belegen/Nachweisen).



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der Versicherungsschutz beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart ab Zugang der Polizza – allerdings nur, wenn Sie Ihre einmalige bzw. erste Prämie rechtzeitig zahlen.
- Bei der Reisetornoversicherung beginnt der Versicherungsschutz mit Abschluss der Versicherung (Zugang der Polizza) und endet mit Reiseantritt.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Verträge mit einer Dauer von 1 Jahr oder länger verlängern sich nach dem in der Polizza angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können vom Vertrag ohne Angabe von Gründen binnen 14 Tagen zurücktreten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. bei Risikowegfall gekündigt werden.